



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 14
Ausgabedatum: 13-08-2019
Überarbeitet am: 22-05-2025
Datum des Inkrafttretens: 21-06-2024

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise	*** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***
1.1. Produktidentifikator	
Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	W3T10BSeries
Registrierungsnummer	-
UFI:	YVVD-SE0D-M006-1GU2
Synonyme	HP 2590
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
HP Deutschland GmbH	
Herrenberger Strasse 140	
71034 Böblingen	
Deutschland	
Telefonnummer	+ 49 7031 - 450 7000
HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)	1-800-457-4209
(Direkt)	1-760-710-0048
HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)	1-800-474-6836
(Direkt)	1-208-323-2551
E-Mail:	sustainability@hp.com
1.4 Notrufnummer	+1 760 710 0048

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren		
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Gesundheitsgefahren		
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:

Chromium, 1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol
1-[2-[2-hydroxy-4(oder 5)-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol Ammonium Sodium Complexes,
Ethylacetat, Ethylalkohol, p-tert.-Butylphenol, Reactol Polymer

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

H319

H400

H410

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280

P210

P233

P235

P240

P241

P242

P243

P273

P264

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Kühl halten.

Behälter und Annahmeausrüstung erden/binden.

Explosionsschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370 + P378

Bei Brand: Sand, carbon dioxide (CO2) or dry chemical zum Löschen verwenden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P403 + P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

2.3. Sonstige Gefahren

Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen. Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethylalkohol	<90	64-17-5 200-578-6	01-2119457610-43-XXXX	603-002-00-5	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319					
Chromium, 1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol -3-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol Ammonium Sodium Complexes, ol 1-[2-[2-hydroxy-4(oder 5)-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol Ammonium Sodium Complexes	<7,5	1029600-34-7 700-174-4	-	-	

Einstufung: Aquatic Chronic 4;H413

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethylacetat	<7,5	141-78-6 205-500-4	-	607-022-00-5	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH066					
Reactol Polymer	<2,5	Vertraulich	-	-	
Einstufung: -					
2-Naphthol; β-Naphthol	<0,3	135-19-3 205-182-7	-	604-007-00-5	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 1,5 mg/l), Aquatic Acute 1;H400					
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	<0,1	80-05-7 201-245-8	-	604-030-00-0	#
Einstufung: Eye Dam. 1;H318, Skin Sensitization 1;H317, Repr. 1B;H360F, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400(M=1), Aquatic Chronic 1;H410(M=10)					
p-tert.-Butylphenol	<0,1	98-54-4 202-679-0	-	604-090-00-8	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 1;H410(M=1)					

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	Person sofort an die frische Luft bringen. Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.
Hautkontakt	Im Falle eines Kontakts entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidung und spülen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid (CO2) oder Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	Steht nicht zur Verfügung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Steht nicht zur Verfügung.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken und Flammen schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Ethylacetat (CAS 141-78-6)	TWA	1500 mg/m3 400 ppm	
Ethylalkohol (CAS 64-17-5)	TWA	380 mg/m3 200 ppm	
p-tert.-Butylphenol (CAS 98-54-4)	TWA	0,5 mg/m3 0,08 ppm	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)	AGW	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Ethylacetat (CAS 141-78-6)	AGW	1500 mg/m3 400 ppm	
Ethylalkohol (CAS 64-17-5)	AGW	380 mg/m3 200 ppm	
p-tert.-Butylphenol (CAS 98-54-4)	AGW	0,5 mg/m3 0,08 ppm	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Komponenten	Typ	Wert	Form
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
p-tert.-Butylphenol (CAS 98-54-4)	2 mg/l	PTBP (nach Hydrolyse)	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

2-Naphthol; β-Naphthol (CAS 135-19-3)	Hautresorptiv
p-tert.-Butylphenol (CAS 98-54-4)	Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

p-tert.-Butylphenol (CAS 98-54-4)	Hautresorptiv
-----------------------------------	---------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülarbeiten und Notduschen empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

- Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen

Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Flüssigkeit.

Form

Flüssig.

Farbe

Schwarz.

Geruch

Nach Lösemittel.

Geruchsschwelle

Keine Informationen verfügbar; Messung nicht praktikabel.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Für das Gemisch liegen keine Informationen vor. Inhaltsstoff mit dem niedrigsten Schmelzpunkt: -114 °C bei 101,3 kPa (Ethylalkohol, CAS 64-17-5).

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Für das Gemisch liegen keine Informationen vor. Inhaltsstoff mit dem niedrigsten Siedepunkt: 78 °C bei 101,3 kPa (Ethylalkohol, CAS 64-17-5).

Entzündbarkeit

Entzündlicher flüssiger Stoff

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%) Messung nicht praktikabel. Inhaltsstoff mit der niedrigsten unteren Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze: 2 % (Ethylacetat, CAS 141-78-6).

Explosionsgrenze – obere (%) Messung nicht praktikabel. Inhaltsstoff mit der niedrigsten oberen Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze: 11,5 % (Ethylacetat, CAS 141-78-6).

Flammpunkt	3,0 °C (37,4 °F)
Selbstentzündungstemperatur	Für das Gemisch liegen keine Informationen vor. Inhaltsstoff mit der niedrigsten Selbstentzündungstemperatur: 363 °C bei 101,3 kPa (Ethylalkohol, CAS 64-17-5).
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend; das Gemisch zersetzt sich nicht.
pH-Wert	Messung nicht praktikabel.
Kinematische Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Teilweise löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar für Gemische.
Dampfdichte	Bestimmung technisch nicht möglich.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,83 g/cm3
Dampfdichte	Bestimmung technisch nicht möglich.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
VOC	756 g/l US EPA Method 24
9.2. Sonstige Angaben	
Dichte	0,83 g/cm3

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unbekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Steht nicht zur Verfügung.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmung	Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen.
Hautkontakt	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)		
Akut		
Andere		
LD50	Kaninchen	150 mg/kg
Oral		
LD50	Maus	2500 mg/kg
	Ratte	3300 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Ethylalkohol (CAS 64-17-5)		
Akut		
Einatmung		
<i>Dampf</i>		
LC50	Ratte	82,1 mg/l, 6 Stunden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		
Endokrinschädliche Eigenschaften	(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	Statische akute Toxizität (Forelle), Überlebensrate (10 mg/L) = 0%.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Chromium, 1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol 1-[2-[2-hydroxy-4(oher 5)-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol Ammonium Sodium Complexes (CAS 1029600-34-7)		
Wasser-		
Algen	EC50	Algen
	NOEC	Algen
Crustacea	EC50	Daphnia magna
Fische	LC50	Fische
Ethylalkohol (CAS 64-17-5)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Daphnie
Fische	LC50	Fische

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

Chromium, 1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol 1-[2-[2-hydroxy-4(oher 5)-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol Ammonium Sodium Complexes
3,5 %, Nicht leicht biologisch abbaubar.
Testdauer: 28 d

12.3.	Steht nicht zur Verfügung.
Bioakkumulationspotenzial	

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	3,32
Chromium,	4,94 - 4,97 (22°C, EU Method A,8)
1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol 1-[2-[2-hydroxy-4(oder	
5)-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol Ammonium Sodium	
Complexes	
Ethylacetat	0,73
Ethylalkohol	-0,31

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption

Sorption von Boden/Sediment - Log Koc

Chromium,	> 9,46, (PCKOWIN)
1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol 1-[2-[2-hydroxy-4(oder	
5)-nitrophenyl]diazenyl]-2-naphthalenol Ammonium	
Sodium Complexes	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	(Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Druckfarbe
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungsc	Nicht zugewiesen.
ode	
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Druckfarbe
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zugewiesen.

IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN1210

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Druckfarbe

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

Nebengefahren -

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Nein.

EmS Nicht zugewiesen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zugewiesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Steht nicht zur Verfügung.

ADR; IATA; IMDG



Weitere Information

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:
Nicht anwendbar.

Kein Meeresschadstoff und nicht umweltgefährdend beim Versand von Behältern ≤ 5 Litern.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufage), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Ethylacetat (CAS 141-78-6)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)
p-tert.-Butylphenol (CAS 98-54-4)

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

2-Naphthol; β -Naphthol (CAS 135-19-3)

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Naphthol; β -Naphthol (CAS 135-19-3)

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

Ethylacetat (CAS 141-78-6)

Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

p-tert.-Butylphenol (CAS 98-54-4)

Andere Verordnungen

HP erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Meldung von chemischen Stoffen, wo dies erforderlich ist. Alle chemischen Stoffe sind in den folgenden Ländern angemeldet oder von der Anmeldung befreit: US (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für gestaffelte Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/878. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Enthält ein Fluorpolyether-Derivat zu <0.5%.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK2

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben in den Registrierungen der Inhaltsstoffe. Das Dokument erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Richtlinie.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis

15 nicht vollständig

ausgeschriebene Hinweis ist

hier in vollem Wortlaut

wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Causes serious eye irritation.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen : Aufgehobene Offenlegung

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic	Langfristig (Chronisch) aquatic hazard
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	Entzündbare Feststoffe
Lakt.	Wirkungen auf oder über die Laktation
Muta.	Keimzell-Mutagenität
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon	Die Ozonschicht schädigend
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
Press- Gas	Gase unter Druck
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzten
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen

Safe Use of Mixtures Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten auf Lösungsmittelbasis: SB02 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produkt spezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchs Informationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Physikalische Beschaffenheit	Flüssigkeit.
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Stellen Sie für eine ausreichende, kontrollierte Belüftung sicher (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Die Nutzung einer integrierten lokalen Absaugung ist in der Trocknungszone erforderlich. Verwenden Sie explosions sichere elektrische Geräte. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Augenspülvorrichtungen und Notduschen werden empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) sichergestellt sein.
---	---



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Von Hitze/Funkenflug/offenem Feuer/heißer Oberflächen fernhalten. — Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.	  
---	---

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät. Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen. Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.
--

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC28 – Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben. Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben. Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen können. In Abschnitt 2 des SDBs sind diese Inhaltsstoffe, soweit zutreffend, aufgeführt.
--